



Liebe Besucherinnen und Besucher, liebe Mitarbeitende,

aufgrund der Corona-Pandemie sind in unseren Gemeinderäumen die verschärften Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz und der aktuellen CoronaVO zu beachten. Unser Ziel ist es, gesund zu bleiben und niemanden anzustecken.

Zentrale Hygienemaßnahmen:

- Es gilt eine Abstandsregel von 1,5m zwischen 2 Personen in alle Richtungen. Beim Sitzen entspricht das zwei freien Stühlen. Ehepaare, Familien sowie Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, dürfen zusammen sitzen.
- Das Tragen eines geschlossenen Mund-Nase-Schutzes ab sieben Jahren ist die gesamte Zeit verpflichtend, auch am Platz; hier können wir leider auch für Personen mit Attest keine Ausnahmen machen. Für die Vergesslichen halten wir einige Masken bereit.
- Alle Personen müssen die Hände beim Betreten und Verlassen desinfizieren. Dazu stehen am Eingang und vor den Toiletten Händedesinfektionsmittel bereit.
- Es darf sich immer nur eine Person im Toilettenbereich aufhalten. Vor Verlassen des Toilettenbereichs sind die Hände gründlich zu waschen.
- Denkt an die Husten- und Niesetikette (Ellenbeuge, immer frisches Papiertaschentuch) und vermeidet es, Mund, Nase, Augen und die Masken zu berühren.
- Türgriffe, Fenstergriffe, Tische und Toiletten werden zu Beginn und am Ende des Tages bzw. nach Abschluss des Gottesdienstes desinfiziert.
- Nach jeweils 30 Minuten wird stoßgelüftet. Wem es dann zu kalt wird, kann sich ja seine Jacke anziehen für diese Zeit.
- Bei Krankheitsanzeichen, insbesondere bei Fieber, Husten, Abgeschlagenheit dürft ihr den Gottesdienst nicht besuchen.

Gottesdienstorganisation:

- Es werden zwei Gottesdienste angeboten jeweils um 09.00 und um 11.00 Uhr. In den großen Ferien abweichend einer um 10.00 Uhr.
- Bitte meldet euch bei Gisela Häberle zum jeweiligen Gottesdienst an, damit wir die Maximalanzahl pro Gottesdienst einhalten können und niemanden heimschicken müssen.
- Alle Besucherinnen und Besucher werden am Eingang mit Namen, Adresse und Telefonnummer registriert, sofern diese bei Mitgliedern und Freunden nicht schon bekannt ist, um dem Gesundheitsamt die Nachverfolgung bei Infektionen zu ermöglichen. Diese Listen werden nach 4 Wochen Aufbewahrungszeit vernichtet.
- Sollte bei euch eine Corona-Infektion festgestellt werden, so informiert bitte das Gesundheitsamt, wann ihr unseren Gottesdienst besucht habt, dazu noch Peter Stenger oder Joachim Pollak und vorsorglich die Personen, mit denen ihr Kontakt hattet.



- Eine Übertragung des Gottesdienstes auf dem gemeindeinternen Server erfolgt für alle Personen, die sich persönlichen Begegnungen nicht aussetzen können oder wollen.
- Den Anweisungen der verantwortlichen Personen des Ordnungsdienstes ist Folge zu leisten, sie haben die bestmögliche Sicherheit im Bewusstsein.
- Der Gottesdienstraum darf nur durch die große Türe betreten werden. Die Verbindungstüre zwischen Gottesdiensthauptraum und dem Aufgang zur Empore dient mit Ausnahme des Abendmahls nur als Ausgang in das dortige Treppenhaus. Eintreten und Verlassen nur einzeln oder im Familienverbund.
- Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihre Kinder die Hygieneregeln einhalten.
- Das Singen ist nur den Lobpreisteams erlaubt. Lediglich bei Gottesdiensten im Freien dürfen die Besucher mit Maske und 2 Metern Abstand mitsingen.
- Beim Lobpreis halten die Sängerinnen und Sänger des Lobpreisteams einen Abstand von 2 Metern untereinander und 4 Meter zu den Besuchern ein oder stehen hinter der Plexiglaswand. Für einzelne Blasinstrumente gelten 5 Meter oder die Plexiglaswand.
- Das Abendmahl wird vorne ausgeteilt, das Brot per Zange, der Traubensaft mit Einzelkelchen. Beides wird an den Platz genommen.
- Die Garderoben sind außer Betrieb.
- Das Kirchcafé entfällt bis auf weiteres.
- Wegweiser und Hinweisschilder helfen zur Orientierung.
- Vermeidet bitte größere Gruppenbildungen innerhalb des Gemeindehauses. Gespräche können gerne draußen unter der Einhaltung der bekannten Hygienevorschriften stattfinden.

Diese Maßnahmen und Handlungsanweisungen ersetzen die vorigen Fassungen und gelten ab sofort und bis auf Widerruf.

Nürtingen, den 19.12.2020

Die Gemeindeleitung der EFG Nürtingen